



3003 Bern

POST CH AG

BAFU; DJ

Verein GrünRaum Schaffhausen
c/o Frau Nora Möckli
Fichtenstrasse 1
8200 Schaffhausen

Aktenzeichen: BAFU-461.4-59646/2

Geschäftsfall:

Ihr Zeichen:

Ittigen, 04. Juni 2020

Ihr Schreiben vom 4. April 2020

Sehr geehrte Frau Möckli

Ihr Schreiben im Namen des Vereins GrünRaum Schaffhausen vom 4.4.2020 haben wir erhalten. Es freut uns, dass Sie und der Verein eng mit dem Wald verbunden sind und seine Entwicklung sehr engagiert verfolgen.

Wie wir Ihnen in unserem Antwortschreiben vom 16. Dezember 2019, das wir im Auftrag von Frau Bundespräsidentin Sommaruga verfasst haben, und in früheren Antwortschreiben bereits ausführlich erörtert haben, wird der Schweizer Wald nachhaltig und naturnah bewirtschaftet, so wie es die Eidgenössische Waldgesetzgebung verlangt. So sind die von Ihnen mehrfach erwähnten Kahlschläge im Wald explizit verboten. In unseren früheren Antwortschreiben haben wir bereits mehrfach detailliert zu den von Ihnen gemachten Aussagen Stellung genommen. Gerne weisen wir Sie noch einmal auf die vom Bund am Tag der Biodiversität 2020 lancierte Kampagne «Vielfalt Wald», mit der wir gemeinsam mit den Kantonen die Bevölkerung für die Biodiversität sensibilisieren.

Wir fördern, ebenfalls gemeinsam mit den Kantonen, verschiedene Massnahmen, die den Erhalt und vor allem auch die Förderung der Biodiversität zum Ziel haben, z.B. Waldreservate, Altholzinseln, Biotopbäume, gestufte Waldränder und Totholzinseln. Auch der Bodenschutz im Wald ist für uns ein sehr wichtiges Anliegen. So haben wir gemeinsam mit der Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft WSL in Birmensdorf schon vor Jahren eine Publikation zum physikalischen Bodenschutz im Wald herausgegeben und mitgeholfen, dass die Erkenntnisse dieser Studie bereits in die Ausbildung der jungen Forstwirte einfließt und sie für die Problematik der Bodenverdichtung im Wald sensibilisiert.

Bundesamt für Umwelt BAFU

Daniela Jost

3003 Bern

Standort: Worblentalstrasse 68, 3063 Ittigen

Tel. +41 58 46 537 24, Fax +41 58 46 478 66

Daniela.Jost@bafu.admin.ch

<https://www.bafu.admin.ch>



Das Eidgenössische Waldgesetz verlangt von uns, im Sinne der nachhaltigen Waldbewirtschaftung ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Schutz und Nutzen unserer Wälder zu finden. Wir versichern Ihnen, dass wir die in unserem Zuständigkeitsbereich stehenden Aufgaben der Waldbewirtschaftung sehr strikt nach dieser gesetzlichen Vorgabe ausrichten.

Sie haben sich in den letzten Jahren und Monaten mehrfach an uns, bzw. an Frau Bundespräsidentin Sommaruga gewandt. Wir stellen bei unserer ausführlichen Kommunikation mit Ihnen fest, dass wir inhaltlich trotz unseren fachlich sehr umfassenden Ausführungen mit Ihnen keine Einigung erzielen können. Um auch Anliegen von anderen Bürgerinnen und Bürgern gerecht zu werden, können wir mit einzelnen Bürgern und / oder Organisationen keine ausführliche Korrespondenz führen. Bitte nehmen Sie daher zur Kenntnis, dass weitere Briefe/Anfragen von Ihnen in Zukunft unbeantwortet abgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesamt für Umwelt



Dr. Michael Reinhard
Abteilungschef

Anfrage um AW: Bruno 25.6.20

Kopie an: Kantonsforstamt Schaffhausen, Bruno Schmid, Beckenstube 11, 8200 Schaffhausen
Kopie intern an: ZE, SAC